

Landesgesetze

FÜR EIN GEREGLTES ZUSAMMENLEBEN IN OBERÖSTERREICH

Klar, deutlich, einfach und verständlich: So sollen Gesetze sein. Die rund 170 Landesgesetze regeln, was geregelt werden muss.

Wie kommt ein Gesetzesentwurf in den Landtag?

Dafür gibt es folgende vier Möglichkeiten:

- Von der Landesregierung ("Regierungsvorlage")
- Von den Abgeordneten selbst ("Initiativantrag")
- Von einem Ausschuss des Landtags ("Ausschussantrag")
- Als Initiative der Landesbürgerinnen und Landesbürger

Nach intensiven Beratungen mit Expertinnen und Experten und Juristinnen und Juristen im Unterausschuss und Ausschuss folgen eine öffentliche Debatte und der Beschluss im Landtag. Die Beratungsgegenstände und die Wortprotokolle der Landtagssitzungen können Sie im Internet abrufen.

(Infos unter: Politik > Recht.)

Mit der Veröffentlichung im Landesgesetzblatt tritt ein Gesetz in Kraft.

(Infos unter: Landesrecht.)



LANDESGESETZBLATT FÜR OBERÖSTERREICH

Jahrgang 2012 Ausgegeben und vereinbart am 21. Juli 2012 44. Stück
No. 84 Raumordnungsgesetz des Oö. Landtages, über die Verbindung von Grundstücken in der Region Innviertel als Gebiet für Geschäftskäufleute

No. 84

Raumordnungsgesetz

des Oö. Landtages, über die Verbindung von Grundstücken in der Region Innviertel als Gebiet für Geschäftskäufleute

Auf Grund des § 11 Abs. 1 und 2 sowie des § 24 Abs. 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG 1994), LGBl. Nr. 1147/94, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 13/2011, wird vereinbart:

§ 1

(1) Der Raum der NUTS II-Region Innviertel (§ 1 Oö. Landesraumordnungsgesetz 1994) wurde im Zuge der Grundlagenerhebung untersucht.

(2) Auf Grund dieser Untersuchung wird festgesetzt, dass der Bildung des Grundstücks Nr. 2813, KG Rams, kanton. Baugemeinde Ramsau, mit einer Grundstücksfläche von 26.508 m² ein Gebiet für Geschäftskäufleute (§ 23 Abs. 3 Oö. ROG 1994) zuzurechnen ist.

(3) Im Fall der Bildung als Gebiet für Geschäftskäufleute (§ 23 Abs. 3 Oö. ROG 1994) ist im Flächenverzeichnis

Oö. Landtagsdirektion
Landhausplatz 1, 4021 Linz



Telefon (+43 732) 7720-11171
eMail: ltdion.post@ooe.gv.at